

Gewicht oder Werthhölle.

Aus industriellen Kreisen haben sich wiederholt Stimmen erhoben, welche an Stelle der jetzigen Stück- oder Gewichtshölle, die Einführung von Werthhölzen fordern, und im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieser Wunsch von der Mehrzahl derjenigen Industriellen geteilt wird, bei deren Fabri- kation der Werth des Arbeitslohn's mehr als der des Rohstoffes in das Gewicht fällt.

Die Regierung hat sich diesem Verlangen gegenüber bis jetzt stets ablehnend verhalten und wiederholt erklärt, daß sie im Modus der Zollhebung keinerlei Veränderungen zu treffen gedenke, da die in unseren Zollgesetzen getroffene Unter- scheidung zwischen groben und feinen Waaren die Einführung von Werthhölzen als unnützlich ersehen lasse.

Die preussische Regierung hat bekanntlich wiederholt und nicht bloß bei Gründung des Zollvereins, sondern in jüngster Zeit, erklärt, daß sie ihre Hölle nicht als Stück-, sondern als Finanzhölle betrachte, wenn auch nicht zu leugnen war, daß viele dieser Finanzhölle als Schutzhölle wirkten. Von dem oben ange deuteten Standpunkte der Regierung aus war es sehr natürlich, daß man von werthvolleren Waaren höhere Zölle erhob als von minderwerthigen gleicher Kategorie, und da man sich zu reinen Werthhölzen nicht entschließen konnte, im Tarif wenigstens einen Unterschied zwischen groben und feinen Waaren machte und die letzteren mit höheren Zöllen belegte als die ersteren gleicher Art.

Schon mit und diesen Unterschied zwischen grob und fein, wie er in der Praxis sich gestaltet, einmal an, es fragt sich also, welche Waaren sind im Sinne des Tarifs feine, welche grobe Waaren? Bei der Unternehmung des Tarifs finden wir nun, daß zur Klassifizierung der Waaren nur gewisse außer Merkmale angegeben sind, welche allerdings Merkmale feiner Waaren sein können, aber keineswegs not- wendige Vorbedingungen einer solchen Waare zu sein brauchen und unter allen Umständen nicht das Wesen der Waare charak- terisiren. „Fein“ ist nämlich nach dem Tarif die Waaren, welche polirt, lackirt, gefärbt, bemalt, geschliffen, garnirt z. sind, während alle anderen Waaren im Sinne des Tarifs als „grobe Waaren“ zu betrachten sind.

Betrachten wir nun die Konsequenzen dieser Definition! Der theuerste Florentiner Strohhut, der theuerste Panamahut, von denen das Stück mehrere hundert Mark kostet, gelten als grobe Waare, wenn sie nur ungarirt eingeführt werden. Eine künstlerisch vollendete, vollkommen fertige Zinnschale gilt als grobe Waare, wenn sie nur noch nicht lackirt ist; Zugs- maßmesser mit alleerlei seltlichen Ringen sind, so lange die Ringen nur nicht geschliffen sind, als grobe Waaren, inglei- chen alle möglichen Silber- und Messinggeschirre, so lange sie nur noch nicht polirt sind. Die werthvollsten Kleiderstoffe für Damen werden, bereits angestrichen, so daß zu dem fertigen Kleide nur noch das Zusammenheften und die Ver- zierung fehlt, als grobe Waaren importirt. Natürlich machen sich die Zollunterschiede zwischen groben und feinen Waaren bei einzelnen Artikeln sehr bedeutend fühlbar, die Waaren in einem Zustande ein, der es im Sinne des Tarifs rechtlich dieselben als grobe Waaren zu deklariren. Während erhaltungsmäßig Deutschland keine groben, für den gewöhn- lichen Bedarf bestimmten Waaren fast in allen Branchen in ausreichender Menge selbst fabricirt, wurden beispiels- weise im Jahre 1874 nach den offiziellen Einfuhrziffern 564,040 Zentner grobe und nur 27,250 Zentner feine Waaren importirt, ein Mißverhältnis, welches nur in der mangelhaften Klassifikation der Waaren seitens unseres Tarifs seine Erklärung findet. Unsere Importeure fremder Waaren lassen einfach mit denselben im Inlande diejenige Arbeit vornehmen, welche noch nicht geschähen sein durfte, wenn die Waaren bei der Verzollung noch als grobe passiren sollten.

Es liegt auf der Hand, daß Deutschland durch dieses Ver- fahren alljährlich enorme Summen an Zöllen verliert, die ihm bei einem anderen Modus der Zollhebung zugute kommen würden.

Es giebt einzelne Artikel, z. B. Schießgewehre, bei denen das Ganze einem höheren Zolle unterliegt, als einzelne Theile

desselben, wie Schloß, Rohr, Sägel zc. Auch dies machen sich unsere Importeure natürlich zunutze, indem sie sich aus- gezeichnete und billige Gewehre umfänglich fertigen, die einzelnen Theile in verchiedene Kisten verpackt, schicken lassen und aus diesen einzelnen Theilen das Gewehr zu Hause mit leichter Mühe zusammenbrauen. Auf diese Weise erproben sie sehr bedeutend an Zoll, indem ganze Gewehre mit 30 M. pro Stk., einzelne Theile derselben nur mit 12 M. belastet sind.

Wie ist diesen und ähnlichen für unsere Zollfassen so empfind- lichen Uebelständen abzuhelfen? Einfach durch Einführung der von zahlreichen Industriellen so lebhaft bestimmter Werth- hölle, die ohne Erhöhung des Tarifs sofort eine sehr wesentliche Steigerung unserer Zolleinnahmen herbeiführen würde.

Wir geben zu, daß die bisherigen Stück- und Gewichtshölle bei einer so rein äußerlich gehaltenen Klassifikation der Waaren, wie unser Tarif sie anstellt, für die Zollbehörden be- quemer zu handhaben sind; allein dieser Grund darf nicht ausschlaggebend sein gegenüber dem weltläuter Interesse des Staates. Frankreich, Holland und England haben Werthhölle und ihre Zollfassen befinden sich wohl dabei; sollte es uns allein unmöglich sein, die mit Einführung von Werthhölzen ver- bundenen Schwierigkeiten zu überwinden?

Schweiz.

Rochefort erklärt, daß der Deputirte Rochroy von ihm nicht ermächtigt worden sei, bezüglich der Amnestie zu seinen (Rocheforts) Gunsten zu interuenen.

Frankreich.

In Rouen hat am 23. d. M. eine bedeutende Versamm- lung von Arbeitern und Beschäftigten stattgefunden, welche persönlich oder durch Vollmacht ungefähr 29,000 Spin- nerei- und Webereiarbeiter repräsentiren. Man be- schloß, eine Deputation an die Regierung abzuordnen, um ihr die tröstliche Lage vorzustellen, in welcher sich die Arbeitsklasse in Folge der Herabsetzung der Arbeitszeit oder des voll- kommenen Stillstands der Fabriken befinde.

* In der Einführung von Schulklassen wird in Frankreich viel geachtet. Seit 1874 sind in 26 Departements 3239 Schül- kerstellen eingerichtet worden, an denen sich 173,000 Kinder mit 3 Mill. Franks beistelligen.

Amerika.

In Nordamerika demastern die südstaatlichen Demo- kraten bereits ihre Batterien zur Rehabilitirung der So- cialisten. Bekanntlich war die Ausübung der politischen Rechte bisher in den Südstaaten an die Ablegung des Ge- schwörns geknüpft, die Verfassung der Republik achten zu wollen. Der demokratische Senator Vest hat im Senate zu Washigton eine Bill auf Aufhebung des Gelöbnißzwanges beantragt.

In Cincinnati liegt die Geistlichkeit eine Bewegung zu Gunsten des verstorbenen Erzbischofs Purcell unter den Gläubigen in Gang und hat hervorgezogen. In einer am 12. d. abgehaltenen Versammlung, nach deren Verlauf ein Plan beraten, nach welchem die Geistlichen Gelder sammeln und zu einem Fonds vereinigen sollen, aus dem jeder Priester in seiner Gemeinde an die bestirftigten Depositate der saligen erzbischoflichen Bank entsprechende Abzahlungen leisten kann.

Halle, den 28. März.

Der deutsche Verein zum Stuge der Vogelwelt hat seine von seinem Vorsteher, Hrn. Jng.-Rath v. Siedelmann, redigirte Monatschrift pro März erscheinen lassen. Derselbe enthält außer dem Referat des Vortrages in der Monatsver- sammlung vom 5. Febr. c. (Herr Dr. Kraus über „die Verödi- chung in den Bienenstaaten der Vogelwelt“), Fortsetzung der Liste der neuerigeten Mitglieder, und welcher u. A. wieder drei Vereine als korporative Mitglieder, sowie auch der Redakteur des Schulfreundes für Vorträge in Hamburg in Vortrügen hinzugegetreten sind. Die Liste schließt mit der Zahl 779. Außer- dem enthält die Zeitschrift an Aufsätzen: V. Thienemann: Die innerhalb meiner vier Wände ruhende Vogelwelt, VI. der Verfasser: Vertheilung der Vögel in Europa, und Sanddorn, VII. Engel: Der Flughafen, VIII. Lammehöhe, VIII. Aufsteig (Fahrt). A. Frenzel: Aus meiner Vogelstube; 5. Electus polychorus. Wagner: Weiterer Bericht über die Züchtung der

Reisohel im Zimmer. C. v. Schellbrad: Einige Worte über den Zusammenhalt in der Gefangenschaft; ferner kleinere Mittheilun- gen und Anzeigen. Uns lehren haben wir die Aufzucht der zur Anbringung von Nistkästen für Höhlenbrüter hervor- geacht, deren wir noch erwähnen wollen, daß der Herr v. Schellbrad im Jahre 1874 600 Nistkästen für die Rechnung des Verschönerungs- vereins in nächster Umgebung von Halle mit gutem Erfolge hat anbringen lassen, fast den uns vorliegenden Monatsbericht im Jahre 1876 für Anbringung von ca. 400 Stück, 1877 von ca. 350, 1878 von ca. 600 Stück solcher Kästen, zum Belust von Halle, Sorge getragen hat.

— Paul Kaeferer, Oberlehrer von hier, hat aus Anlaß der wieder aufgenommenen letzter Fallweise ein Salonstück für Pianoforte komponirt und dem letzter Magistat gewidmet. Dieser Tage ist ihm von der genannten Behörde ein anerkennt- des Schreiben zugegangen.

Vorlagen für die Sitzung der Stadt-Verordneten.

Montag, 31. März, nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung. Beratung und Beschlußfassung über: 1. die Beschaffung des Kämmerer-Etats pro 1879/80 Abschnitt A, B, C, Tit. XII bis XV und Abschnitt D, sowie des Abschlusses des Geschäftsjahrs; 2. die Nachzahlung einer Cassenüberschuldung; 3. der letzter Kauf eines Grundstücks; 4. die Verlesung des Magistats im Betreff der Beschleunigung der Sitzung; 5. die Vertheilung der Stadtverordneten-Versammlung; 6. die Vermietung eines südlichen Grundstücks; 6. die Vermietung der Kosten für Herstellung der neuen Straße in Verlängerung des Jägerplatzes, einer neuen Fußgängerbrücke über den Mühlgraben und hier- durch nothwendig werdende Aenderung der Wegenlagen auf der Wärdstraße.

Schlusse Sitzung. 7. Die Vermittlung einer Remuneration für einen Lehrer. Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Götting.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Halle, 28. März. Präsident: Direktor Nötel. Beisitzer: Kreisgerichtsrath v. Hümmel, Cernau, Reich, Kreisrichter Kinkel; Gerichtsschreiber: Referendar Engelsand, Staatsanwalt Hoff- winkl; Vertretiger: Referendar Stahl, Schmidt, Schömann; Steiner, Bartels, Ohme, Koch, Committus, Meß, Tisch-Strö- ber, Bodenlein, Weiß, Dentsch, Köpke, Demuth. Der letzter Käufer eines Grundstücks, Gabriel Bruno B. in der angrenzenden Gasse, am 29. Febr. 1878, unverheiratet, nicht Sobat gewesen, bereits 8 Mal (meist gegen schwerer Diebstahl) mit Gefängnis und 21 Malen Justhaus verurtheilt, stand auch heute unter der Anklage des schweren Diebstahls. — In der Nacht vom 2 zum 3. Jan. d. J. wurde in der hinteren gelegenen Wohnung des Wirtstheaters Koch in Sangerhausen, Sangerhausenstraße, ein Diebstahl mittelst ge- waltthätigen Einbruchs verübt. Der Dieb ist über die Mauer, welche nicht hoch und befestigt ist, getiegen, hat eine auf dem Hofe angehängte Leiter abgehoben, an das Parterrefenster angelehnt, ist hinaufgeklommen, hat die Fensterthüre eingebracht, so daß er mit dem Fuß den Fensterbalken aufdrückte und sich von innen öffnen konnte. Der Dieb ist hierauf in das Zimmer getiegen, hat die unteren untergehenden Rufen des Sekretärs ausgehört, den Anhalt in der Stube unbefreit und schließlich folgende, der Wirtstheatersin Ewald gehörige Sachen: 11 Paar Messer und Gabeln, 11 Eßlöffel, 1 Dbd. Theelöffel, 1 Vorlegeglas, 1 Suppenlöffel, 1 Dbd. Frankenschild im Werthe von ca. 60 M., 1 Dbd. verchromte Klinge des Sekretärs hat er mit entwendet. Die verchromte Klinge des Sekretärs hat er mit einem Instrumente geputzt, aufbrechen wollen, dies ist ihm aber nicht gelungen. Den Kistenschlüssel, der er unbefähigt bemerks- stellig. Merkwürdig hierbei ist, daß der 13jährige Sohn des Koch in demselben Zimmer auf dem Sopha geschlafen und nichts gemerkt hat. Am 16. Jan. d. J. nun bemerkten die Zimmer- leute Seng, Peter, Scholle und Winder, welche an den jogenannten Wenzel, Wenzel, und Dreierstraße mit Wärdungen beschäftigt waren, einen Mann, der von Sangerhausen kommen, den Weg nach dem Wärdgraben, welcher dicht am Wärdgraben liegt, einmündig und hier, dicht am Ufer stehend, etwas in ein Pa- pier Gewand, in den Leib warf und sich klammig entfernte. Den Leuten kam dies verdächtig vor; sie begaben sich sofort an die erwähnte Stelle und fanden hier, auf dem Ufer liegend, 2 Messer und 1 Kistchen. Die Leugner haben in dem Wärd- graben, welcher ihnen 2 Tage später vorgelegt wurde, wieder erkannt. Wärdgraben leugnet, will wohl am frohlichen Tage an dem Ufer gewesen sein, aber nichts hineingeworfen haben. Wärdgraben soll im Sangerhausen Gefängnis dem Mitge- fangenen Kraus, welcher mit ihm in einer Zelle gelegen, ein offenes Gefängnis gemacht haben. Wärdgraben behauptet dies auch das Entschiedenste. Die Fußspuren an dem Ufer sind von demselben nach der Stadt zu stimmen ganz genau mit Wärd- rung des Grabens. 2. Die Reinheit des Rabelins. 3. Die zu hohe und daher dem direkten Schlag ausgelegte Befestigung mit Mauerwerk. 4. Der Mangel an Abflüssen und Revidus. 5. Der gänzliche Mangel an bombensicheren Räumen (Kasematten).

Dieser Mängel suchte er dadurch abzuhelfen, daß in der zweiten Wärd die Wärdins selbständige Werte bilden und hinter denselben kleine zum Theil kometartige Thürme (Voll- wärtschürme) gesetzt wurden. In der dritten Wärd wurden die Vollwärdschürme vergrößert, die Planken zurückgezogen und dadurch der Raum für einige Geschütze, also demerzte Graben-Planirung, gewonnen, die Rabelins vergrößert und in ihnen Revidus angelegt, endlich die Höhe des Mauerwerks etwas erhöht.

Am regelmäßigsten sind nach Wärd's System Saarlouis, Bedford und Wärd erbaut. Als er den Plan von Wärd dem Könige überreichte, geschah es mit den Worten: „Sire, meine Kinnl wird nicht anstreifen, diesen Platz zu erobern.“ In diesem Selbstvertrauen ward er aber bitter getadelt, da bei Befolgung noch bei seinen Vorgesetzten dreimal, 1702, 1703 und 1704 erobert wurde.

Außer mit Kriegszugmittel beschäftigte sich Wärd auch mit dem Anbau von Kommandanturen und nebenbei viel mit Politik. Seine einzelnen Arbeiten und Denkschriften sammelte er in 12 Bänden unter dem Titel: „Mes observations“, wozu jedoch nur Weniges gedruckt ist, darunter: „Traité des sieges et de la tactique des places par Marschal Vanbau.“ (Herausgegeben 1829 zu Paris von Baron Poliak.) Ueber sein System hat Wärd selbst nicht ge- schrieben und was davon in zahlreichen Werken erschienen ist aus Bruchstücken seiner Werke und nach ihnen Wärd's Zusammen- gefügung, welche, bei der zweiten Expedition von Paris von den Allirten erbeutet, sich großentheils in der letzter Wärd- sammlung befinden. Wer sich für das Wärd'sche System interessiert, dem ist zum Studium das vortheilhafte Werk von General von Jaitrow zu empfehlen: „Geschichte der vollständigen Befestigungskunst. Leipzig 1839.“

In Memoriam.

CLII. 30. März.

Sébastien Le Prestre, Seigneur de Vauban.

Marshall von Frankreich, geboren am 1. Mai 1633, gestorben am 30. März 1707, und sein Werk in der Wissenschaften.

Da jeder Preuze Soldat ist, hofft der Schreiber über „In Memoriam“ auch bei den Lesern der Saale-Zeitung Interesse für einen Mann voraussetzen zu können, der einer der bedeutendsten Ingenieure war, die je gelebt haben, und dessen Theorien zum großen Theile noch heute Gültigkeit haben.

Sébastien Le Prestre, Seigneur de Vauban wurde am 1. Mai 1633 zu St. Leger de Bourcheret bei Avallon in Burgund geboren. Einer vornehmen Familie angehörend, wuchs er auf, ohne eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung zu genießen. Nur in der Mathematik, in welcher ihn ein Gelehrter unterrichtete, machte er bedeutende Fortschritte. Im Alter von 17 Jahren trat er in das Regiment Condé ein, dessen Chef in jener Zeit bekanntlich gegen Magazin zu Felde lag. Seine mathematischen Kenntnisse verbandte er es, daß er von Condé als Ingenieur benutzt und mit Auszeichnung behandelt wurde. Bei der Belagerung von St. Menespoul von den Truppen Magarins gefangen, ward er von diesem, der seine Tactik schätzte, als Ingenieur-Offizier verwendet und zeichnete sich dabei so aus, daß er bereits 1658 bei den Belagerungen von Gravesines und Valenciennes eine Rolle spielte. In den folgenden Friedensjahren begann er sich auch mit der Anlage von Befestigungen zu beschäftigen. Der erste Platz, den er baute, war das 1662 von Ludwig XIV. von den Engländern erkaufte Dinlirich, an welchem er fast sein ganzes Leben lang mit allen Hilfsmitteln der Kunst und seines Genius arbeitete und erst ein Jahr vor seinem Tode vollendete. Nachdem erbaute er die Citadellen von Lille und Metz und außerdem eine große Menge feiner Plätze. Im Jahre 1669 zum General-Inspeteur sämtlicher französischer Befestigungen ernannt, wurden seine Arbeiten durch den 1672 ausgebrochenen Krieg mit Holland unterbrochen. Für ihn war dies aber nur ein Wechsel der Thätigkeit. Denn jetzt

war er inausgeübt mit der Belagerung der Plätze beschäftigt, ja er steht in dieser letzteren Thätigkeit fast noch größer da, als in der ersten. Die neuen Prinzipien, die er in Betreff der Belagerungsmittel aufstellte, stehen noch heute im großen Ganzen als musterhaft da. Er führte den Gebrauch der Parallelen (zuerst vor Maritrat 1673) und den des Ricochet- schusses (zuerst vor Alb 1697) ein. 1688 zum General- lieutenant ernannt, ward er im folgenden Jahre Oberbefehl- haber der ständischen Rutenpläne. 1708 wurde er zum Marshall ernannt und starb am 30. März 1707, geehrt von seinem Könige, vergöttert von der Arme, die in ihm ein Vorbild aller soldatischen Tugenden, gepaart mit einer antiken Charaktergröße, bewunderte. Während seines langen Dienstlebens hat er 53 Belagerungen geleitet, 147 Schlachten und Gefechten beigegeben, 33 neue Festungen erbaut und 300 zerstört. Unter den zahlreichen feinen Plänen in Frankreich giebt es kaum einen, an dem er nicht mehr oder weniger geübt hätte.

Vauban's Maximen, die Plätze anzulegen, sind vielfach kommentirt worden. Er selbst hat es angedeutet, daß es ihm am wichtigsten einer Manier angehangen, sondern sich immer durch das Terrain und die lokalverhältnisse habe bestimmen lassen. Er hat die Praxis befolgt, wie Niemand vor ihm oder nach ihm. Regelmäßige Plätze baute er nur in den seltenen Fällen, wo das Terrain eine vollkommen Ebene bilde, während überall da, wo die Benutzung des Terrains es nötig machte, seine Befestigungen einen hohen Grad von Unregelmäßigkeit zeigten.

Die Hauptzüge, die sein System vor den bisherigen hatte, waren folgende: 1. Geräumige Vollwerke, deren Befestigungs-Linien nur so lang waren, daß sie noch durch Gewehrfeuer wirksam beschieden werden konnten. 2. Die durch die selbständige Grabensysteme in Vergleich zur angehängten Mauer braye verstärkte mehrere Befestigung des Grabens. 3. Die durch angemessene Profilirung der Außenwerke erhöhte Widerstandsfähigkeit und Deckung des Hauptwalles und Sturm- wegs durch die eingehenden Wärdpläne. 4. Die Verklärung des gedeckten Weges durch die eingehenden Wärdpläne. 5. Die Verklärung des gedeckten Weges durch die eingehenden Wärdpläne. 6. Die Verklärung des gedeckten Weges durch die eingehenden Wärdpläne.

Dagegen stellen sich auch bedeutende Mängel heraus, näm- lich: 1. Die Ränge der Planken und die dadurch geringe Plan-

Berliner Börse, 28. März.	Deft. Rott.-Anf. 64	276,00 1/2	Deffauer Gas	146,00 1/2	Rechte Oberstraßenbahn	114,80 1/2	West.-Schw.-Freib. G.	41 1/2	99,40 1/2
Beckersf. Anstalt.	Russ. anst. Anf. 71/72/73	84,40 1/2	Güterbahn Berlin. (fr.)	45,00 1/2	Rechts B. gar.	95,75 1/2	do. Lit. K.	41 1/2	98,75 1/2
Banknoten.	de. Rente 1877	82,75 1/2	Rechts B. gar.	80,00 1/2	Rechts C. gar.	80,00 1/2	Rhein-Fluß. 3/4 V. C.	41 1/2	94,75 1/2
Gold- u. Silber- und Papier-Geld.	de. Rente 1878	75,00 1/2	Rechts C. gar.	120,00 1/2	Stargard-Polen gar.	101,00 1/2	do. VI. C.	41 1/2	101,00 1/2
100 fl. 8 E.	de. Rente 1879	147,25 1/2	Rechts C. gar.	33,00 1/2	Zähringer A. A.	117,00 1/2	Galle-Straßn. gar.	41 1/2	102,50 1/2
100 fl. 8 E. 3/4	de. Rente 1880	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. B. gar.	93,10 1/2	Dann.-Lit. III. g. Wld. G.	41 1/2	99,40 1/2
100 fl. 8 E. 1/2	de. Rente 1881	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	Märkt.-Polen gar.	41 1/2	101,00 1/2
100 fl. 8 E. 1/4	de. Rente 1882	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	Magdeb.-Halberst. B. 1865	41 1/2	101,25 1/2
100 fl. 8 E. 1/8	de. Rente 1883	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	Magdeb.-Halberst. Lit. A.	41 1/2	101,75 1/2
100 fl. 8 E. 1/16	de. Rente 1884	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. Lit. B.	41 1/2	98,30 1/2
100 fl. 8 E. 1/32	de. Rente 1885	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	Waim.-Ludwigshafen	41 1/2	104,00 1/2
100 fl. 8 E. 1/64	de. Rente 1886	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	Deutsche F. F.	41 1/2	101,40 1/2
100 fl. 8 E. 1/128	de. Rente 1887	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. II. C.	41 1/2	102,00 1/2
100 fl. 8 E. 1/256	de. Rente 1888	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. III. C.	41 1/2	101,60 1/2
100 fl. 8 E. 1/512	de. Rente 1889	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. IV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1024	de. Rente 1890	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. V. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/2048	de. Rente 1891	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. VI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/4096	de. Rente 1892	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. VII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/8192	de. Rente 1893	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. VIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/16384	de. Rente 1894	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. IX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/32768	de. Rente 1895	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. X. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/65536	de. Rente 1896	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/131072	de. Rente 1897	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/262144	de. Rente 1898	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/524288	de. Rente 1899	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1048576	de. Rente 1900	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/2097152	de. Rente 1901	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XVI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/4194304	de. Rente 1902	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XVII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/8388608	de. Rente 1903	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XVIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/16777216	de. Rente 1904	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XIX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/33554432	de. Rente 1905	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/67108864	de. Rente 1906	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/134217728	de. Rente 1907	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/268435456	de. Rente 1908	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/536870912	de. Rente 1909	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1073741824	de. Rente 1910	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/2147483648	de. Rente 1911	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXVI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/4294967296	de. Rente 1912	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXVII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/8589934592	de. Rente 1913	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXVIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/17179869184	de. Rente 1914	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXIX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/34359738368	de. Rente 1915	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/68719476736	de. Rente 1916	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/137438953472	de. Rente 1917	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/274877906944	de. Rente 1918	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/549755813888	de. Rente 1919	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1099511627776	de. Rente 1920	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/2199023255552	de. Rente 1921	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXVI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/4398046511104	de. Rente 1922	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXVII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/8796093022208	de. Rente 1923	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXVIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/17592186444416	de. Rente 1924	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XXXIX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/35184372888832	de. Rente 1925	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XL. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/70368745777664	de. Rente 1926	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/14073749155328	de. Rente 1927	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/28147498310656	de. Rente 1928	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/56294996621312	de. Rente 1929	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/11258999322624	de. Rente 1930	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/22517998645248	de. Rente 1931	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLVI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/45035997290496	de. Rente 1932	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLVII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/90071994580992	de. Rente 1933	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLVIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/180143989161984	de. Rente 1934	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. XLIX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/360287978323968	de. Rente 1935	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. L. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/720575956647936	de. Rente 1936	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1441151913295872	de. Rente 1937	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/2882303826591744	de. Rente 1938	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/5764607653183488	de. Rente 1939	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/11529215307367968	de. Rente 1940	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/23058430614735936	de. Rente 1941	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LVI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/46116861229471872	de. Rente 1942	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LVII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/92233722458943744	de. Rente 1943	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LVIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/18446744891788736	de. Rente 1944	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LIX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/36893489783577472	de. Rente 1945	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LX. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/73786979567154944	de. Rente 1946	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LXI. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/147573959143511888	de. Rente 1947	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LXII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/295147918287023776	de. Rente 1948	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LXIII. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/590295836574047552	de. Rente 1949	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C. gar.	102,00 1/2	do. LXIV. C.	41 1/2	101,10 1/2
100 fl. 8 E. 1/1180591673488095104	de. Rente 1950	145,10 1/2	Rechts C. gar.	102,00 1/2	do. C				

